

Universität Bamberg



Leitfaden

Bachelor/Master Berufliche Bildung
Fachrichtung Sozialpädagogik



Inhalt

1. Wichtige Webseiten, Adressen und Kontakte	1
1.1 Wichtige Webseiten	1
1.2 Wichtige Kontakte	2
1.3 VC-Kurse	4
2. Gegenstand und Ziel des Studiums der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik	5
3. Wegweiser durch Studienhilfen, Dokumente und Onlineplattformen	7
3.1 Modulhandbuch.....	7
3.2 Prüfungsordnungen	9
3.3 Prüfungsverwaltungssystem FlexNow	9
3.4 Prüfungen	10
3.5 Anerkennung/Anrechnung von hochschulisch und außer-hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen	11
3.6 Virtueller Campus	11
3.7 Erstellung des Stundenplans.....	11
4. Aufbau des Studiums	13
4.1 Modulstruktur Bachelor.....	14
4.2 Beispielhafter Studienverlauf BA (ohne Unterrichtsfach)	16
4.3 Modulstruktur Master.....	17
4.4 Beispielhafter Studienverlauf MA.....	19
4.5 Erweiterungsfächer	20
4.6 Zusatzstudium MNE	21
4.7 Kompetenzen fördern im Studium	22
5. Praktikum	23
5.1 Schulische Praktika während des BA/MA-Studiums.....	23
5.2 Berufspraktikum.....	24
6. Bachelor- und Masterarbeit	29
7. Übergang vom Bachelor zum Master	30
8. Vorbereitungsdienst	32
9. Die Studierendenvertretung stellt sich vor...	34
10. Beratungsmöglichkeiten	36

1. Wichtige Webseiten, Adressen und Kontakte

1.1 Wichtige Webseiten

Fakultät Humanwissenschaften:

<http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/huwi/>

Bachelor Berufliche Bildung:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/>

Master Berufliche Bildung:

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/>

Info-Portal Lehrerbildung

www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/

Virtueller Campus (VC):

<https://vc.uni-bamberg.de/moodle/>

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:

<http://univis.uni-bamberg.de/>

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem (für Studierende):

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/>

Fachschaft HUWI:

<https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/>

AK Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik:

ak-bebi-sozpaed@gmx.de

Bibliothek:

http://www.uni-bamberg.de/service_einrichtungen/unibib/

Von Studierenden für Studierende:

<https://feki.de/>

1.2 Wichtige Kontakte

Leitung der Fachvertretung für Berufliche Bildung, Prüfungsausschussvorsitz,
BaföG-Bescheinigungen

Prof. Dr. Frithjof Grell

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum MG1/03.18

Tel.: +49 951 863-1819

E-Mail: frithjof.grell@uni-bamberg.de

Studienberatung

Akad. Dir. Hans-Joachim Batscheider

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/00.19

Tel.: +49 951 863-1888

E-Mail: hans-joachim.batscheider@uni-bamberg.de

Mitarbeit Fachvertretung für Berufliche Bildung

Michael Hafner-Gries

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum MG1/03.22

Tel.: +49 951 863-1824

E-Mail: michael.hafner-gries@uni-bamberg.de

Anerkennung von Studienleistungen Sozialpädagogik

Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/01.09

Tel.: +49 951 863-1826

E-Mail: rita.braches@uni-bamberg.de

Anerkennung von Studienleistungen und Beratung Psychologie

Akad. Oberrätin Dr. Dorothea Dornheim

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3N/01.33

Tel.: +49 951 863-1897

E-Mail: dorothea.dornheim@uni-bamberg.de

Allgemeine Fragen zum Studiengang (Zentrale Studienberatung)

E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de

Tel.: +49 951 863-1050

Prüfungsamt

Dagmar Schick

Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg, Raum 01.05

Tel.: +49 951 863-1036

E-Mail: beruflichebildung.pruefungen@uni-bamberg.de

Studierendenkanzlei

Kapuzinerstraße 25 (Rückgebäude), 96047 Bamberg

Tel. +49 (0)951 863-1024

E-Mail: studierendenkanzlei@uni-bamberg.de

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB)

Dr. Markus Heibler

Luitpoldstraße 19, 96052 Bamberg, LU19/01.17

Tel.: +49 951 863-2454

E-Mail: studium.zlb@uni-bamberg.de

Fachschaft Humanwissenschaften

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, M3N/-01.21

Tel.: 0951/863-1229

E-Mail: fachschaft-huwi.stuve@uni-bamberg.de

AK Berufliche Bildung

E-Mail: ak-bebi-sozpaed@gmx.de

Tutorinnen und Tutoren

Josefa Schmittlein

E-Mail: josefa-jutta.schmittlein@stud.uni-bamberg.de

Bei fachspezifischen Fragen können Sie sich auch an die Tutorinnen und Tutoren der einzelnen Fachbereiche wenden.

1.3 VC-Kurse

Bitte tragen Sie sich in folgende Kurse des Virtuellen Campus (VC) ein. Dort erhalten Sie regelmäßig Informationen rund um das Studium der Beruflichen Bildung. Die Lehrstühle sowie die Fachschaft pflegen eigene Kurse im VC.

Info-VC Berufliche Bildung

Passwort: studium-bebi

Studium Berufliche Bildung (VC-Kurs ZLB)

Passwort und Informationen zum Kurs erhalten Sie im ersten Semester durch eine Rundmail der Studierendenkanzlei.

Psychologie Berufliche Bildung

Passwort: zimbardo

2. Gegenstand und Ziel des Studiums der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik

Vom Lehramtsstudium zum Bachelor und Master

Die Universität Bamberg ist der einzige Studienstandort in Bayern, der für das Lehramt an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischer Ausrichtung ausbildet. Im Zuge des sog. „Bologna-Prozesses“ erfolgte die Einführung des Bachelor- und des darauf aufbauenden Masterstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“. Mit der Einrichtung des neuen konsekutiven Bachelor-/Master-Studiums wurde zugleich das Erste Staatsexamen durch die international anerkannten Abschlüsse „Bachelor of Education“ (BA Ed.) bzw. „Master of Education“ (MA Ed.) ersetzt. Damit wurden die beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen entscheidend erweitert.

Ziele

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ vermittelt Basiswissen im Hinblick auf ein Lehramt an beruflichen Schulen/Fachrichtung Sozialpädagogik und bereitet auf den Master Ed. vor.

Der Masterstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ bereitet auf das Lehramt an beruflichen Schulen vor und ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Die Schwerpunkte des Studiums liegen im Bereich Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik, im Vertiefungsstudium der einzelnen Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik und in der Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung. Bezogen auf das Berufsfeld Sozialpflege/Sozialpädagogik führt der Studiengang zu einer vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und berufspädagogischen Fragestellungen und zielt darauf ab, die Studieninhalte in beruflichen Bildungsprozessen umzusetzen.

Der doppelte Berufsbezug

Die Ausbildung unterscheidet sich von einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen auch darin, dass die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte diese zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer späteren Schülerinnen und Schüler befähigt. Dieser doppelte Berufsbezug und die sich daraus ergebenden spezifischen fachlichen und didaktischen Anforderungen machen den Studiengang zu etwas Besonderem. Dies zeigt sich auch an seinen Studierenden. Im Unterschied zu anderen Lehramts-Studiengängen ist der Anteil von Studierenden, die bereits einschlägige oder anderweitige berufliche Qualifizierungen aufweisen (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), mit rund einem Drittel vergleichsweise hoch.

Im Lehramt

Entsprechende ausgebildete Lehrkräfte unterrichten in Bayern (überwiegend) an folgenden beruflichen Schulen:

- Fachoberschule für Sozialwesen
- Berufsoberschule für Sozialwesen
- Fachakademie für Sozialpädagogik oder für Heilpädagogik
- Fachschule für Familienpflege oder für Heilerziehungspflege
- Berufsfachschule für Kinderpflege oder für Sozialpflege

Vorwiegend in den Fächern:

- Pädagogik
- Psychologie
- Heilpädagogik
- Soziologie
- Berufs- und Rechtskunde
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Erziehung (MNE)

und in einem weiteren zweiten Unterrichtsfach (hier kann Englisch, Deutsch, Kunsterziehung, ev. oder kath. Theologie, Sozialkunde, Musik oder in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg Biologie, Mathematik und Sport studiert werden).

3. Wegweiser durch Studienhilfen, Dokumente und Onlineplattformen

3.1 Modulhandbuch

Die einzelnen Module mit ausführlichen Modulbeschreibungen des Lehrangebots für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik, das Unterrichtsfach und Erziehungswissenschaft/Berufspädagogik finden sich im Modulhandbuch zum Bachelor- bzw. Masterstudiengang Berufliche Bildung/Sozialpädagogik. Das aktuelle Modulhandbuch kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/dokumente/modulhandbuecher/> (BA)

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/dokumente/modulhandbuecher/> (MA)

Das Modulhandbuch enthält für jedes Modul die folgenden Informationen:

- Modulbezeichnung sowie Modulnummer (z.B. LAB-B-28-01-001a für das Modul Grundlagen sozialpädagogischen Handelns I);
- Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen eines Moduls in der Spalte Lehrveranstaltungen;
- Anzahl der ECTS-Punkte, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls auf dem Studienkonto verbucht werden;
- zu erfüllende Voraussetzungen für die ECTS-Punktevergabe;
- Modulprüfungen [Zu diesen (un-)benoteten Modul(teil)prüfungen müssen sich die Studierenden unbedingt in FlexNow (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/>) anmelden];
- Lernergebnisse und Kompetenzen, die im Modul erzielt/erworben werden können;
- Status des Moduls (Pflicht oder Wahlpflicht);
- Notengebung (Berechnung der Modulnote);
- Lehr- und Lernformen sowie Veranstaltungstypen;
- Arbeitsaufwand bzw. dessen Zusammensetzung (Workload);
- Angebotshäufigkeit des Moduls bzw. zugehöriger Lehrveranstaltungen;
- Dauer des Moduls;
- Modulverantwortlichkeit.

SWS	Abkürzung für Semesterwochenstunden Präsenzzeit in der entsprechenden Veranstaltung
(Studierenden-) Workload	Erwartete Arbeitsbelastung der Studierenden Gesamter studentischer Arbeitsaufwand in Arbeitsstunden. Dabei wird nicht allein die Präsenzzeit, sondern auch Vor- und Nachbereitungszeit angegeben.
ECTS-Punkte (Credit Points, Leistungspunkte (LP))	Maßeinheit des Workloads Die Leistungspunkte zeigen das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Lernzielen eines Moduls an.
Arbeitsaufwand (Richtlinie Vollzeitstudium)	1 Semester $\triangleq$ 30 Leistungspunkte 7 Semester $\triangleq$ 210 Leistungspunkte

(vgl. <http://www.bachelor.de/ects-punkte-und-workload.htm> letzter Zugriff 03.09.2019; weitere Informationen: <https://www.uni-bamberg.de/qm/glossar/>)

Das Modulhandbuch (MHB) wird jedes Semester neu versioniert (Archiv MHB), was häufig zu Verwirrungen führt. Grundsätzlich sind dabei zwei wesentliche Regeln zu beachten (Ausnahmen sind möglich!):

Grundregel 1: Wenn Sie ein Modul ! beginnen, gilt immer die Version des Semesters, in dem Sie das Modul begonnen haben.

Grundregel 2: Diese Version des Moduls ! gilt für Sie, bis Sie das Modul beendet haben.

Beispiel: Sie beginnen im Wintersemester (WS) 20/21 das Modul „Grundlagen sozialpädagogischen Handelns II“ mit einem Seminar und im WS 21/22 möchten Sie das zweite Seminar dazu absolvieren.

Hier gilt im Regelfall: Da das gesamte Modul zum WS 20/21 begonnen wurde, gilt die Modulbeschreibung des WS 20/21. Das gilt, bis das Modul erfolgreich absolviert wird, auch wenn das Modul im Sommersemester (SoSe) 21 verändert werden sollte. Das bedeutet, dass Module, die erst in höheren Fachsemestern begonnen werden, auch mit der jeweils geltenden Modulbeschreibung des MHB begonnen werden.

3.2 Prüfungsordnungen

Die Allgemeine Prüfungs- sowie die Studien- und Fachprüfungsordnung sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/dokumente/ordnungen-zum-studiengang/> (BA)

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/dokumente/ordnungen-zum-studiengang/> (MA)

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen wird von der **APO (Allgemeine Prüfungsordnung)** über die **StuFPO (Studien- und Fachprüfungsordnung)** zum Modulhandbuch zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für nahezu alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI vor. Darin werden allgemeinverbindliche, höherrangige Regelungen festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO - z.B. bezüglich der Modul(teil)prüfungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit - und beschreibt Ziele, Adressatinnen und Adressaten, Struktur sowie Prüfungs- und Praktikumsleistungen des Studiums. In der StuFPO sind u.a. die in den Modulgruppen zu erbringenden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) definiert. Darüber hinaus regelt sie, welche Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Modulgruppen besucht werden können. Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen referenzierten Modulen finden sich im Modulhandbuch des Studiengangs.

3.3 Prüfungsverwaltungssystem FlexNow

Die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen erfolgt über „FlexNow“, das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/>). Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) erhalten Studierende bei der Einschreibung.

Eine Dokumentation über die Funktionen und die Bedienung des Systems sowie Antworten auf häufige Fragen finden sich auf den FlexNow-Seiten (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/anleitungen/> bzw. <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/faqs/>).

Bei der Anmeldung zu Prüfungen sind die Meldefristen einzuhalten:

Eine Frist gilt dabei für die sogenannten **zentralen Modul(teil)prüfungen**. Alle zentralen Prüfungstermine eines Semesters sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/pruefungstermine/> .

Eine weitere Frist! gilt für die **lehrveranstaltungsgebundenen Modul(teil)prüfungen**. Diese werden durch einen Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben.

Es ist möglich, sich innerhalb der Meldefristen doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden und sich von einer Prüfung wieder abzumelden. Nach Verstreichen der Fristen können Studierende nur aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen (bspw. Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrags an den Prüfungsausschuss einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen u.U. die Dozentin bzw. den Dozenten von dem Rücktritt in Kenntnis setzen!

Weitere Informationen und Formulare sind verlinkt unter: <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/haeufig-gestellte-fragen/> .

3.4 Prüfungen

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im **Modulhandbuch** geregelt. Modul(teil)prüfungen werden je nach Lehrveranstaltung schriftlich (z.B. in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer Praktikumsarbeit), mündlich (z.B. in Form eines Referates oder einer Präsentation) oder praktisch (z.B. Vokalprüfung in Musik) erbracht. Schriftlich einzureichende Unterlagen sind **vollständig, korrekt adressiert und fristgerecht** in Papierform bei der Dozentin oder dem Dozenten bzw. im jeweiligen Sekretariat einzureichen (oder postalisch; Briefkasten zum Selbsteinwurf am Haupteingang des Markusgebäudes (M3)).

3.5 Anerkennung/Anrechnung von hochschulisch und außer-hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen

Alle Informationen zur Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen (bspw. aus einem vorherigen Studium oder einer abgeschlossenen Ausbildung) finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/anrechnunganerkennung/> (BA) bzw. <https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/anrechnunganerkennung/> (MA).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadressen:

Bachelor: pa.ba-bebi@uni-bamberg.de / Master: pa.ma-bebi@uni-bamberg.de

3.6 Virtueller Campus

Der Virtuelle Campus (kurz: VC) der Universität Bamberg ist ein frei verfügbares Open Source System. Der VC bietet vor allem für Lehre und Studium verschiedene Vorteile. Beispielsweise können dort die notwendigen Unterlagen für eine Lehrveranstaltung heruntergeladen werden. VC-Kurse können aber auch Team-, Projekt- und Gremienarbeiten unterstützen. Der VC leistet einen Beitrag für eine familienfreundliche Universität, weil er zeit- und ortsunabhängig genutzt werden kann. Folgen Sie dazu bitte diesem Link: <https://vc.uni-bamberg.de/>.

Um umfangreiche Informationen auch während Ihres Studiums zu erhalten, tragen Sie sich bitte in die VC-Kurse (s. 1.3 VC-Kurse) ein.

3.7 Erstellung des Stundenplans

Das Online-Informationssystem UnivIS, das Sie unter <http://univis.uni-bamberg.de> bzw. über die Homepage der Universität unter www.uni-bamberg.de erreichen, ist das zentrale Daten-Forum der Universität:

Vom Raumverzeichnis über die Kontaktdaten der Universitätsmitarbeiterinnen und Universitätsmitarbeiter bis hin zum gesamten Vorlesungsverzeichnis finden Sie hier die gesuchten Informationen.

Nachdem Sie sich über die zu belegenden Veranstaltungen fachspezifisch informiert haben, können Sie sich aus diesen Daten in fünf Schritten leicht einen individuellen Stundenplan erstellen.

Folgen Sie dazu diesem Link: <https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/studienorganisation/stundenplan/>

Die Planung des Studiums, das heißt die Verteilung der zu absolvierenden Module über die Semester, liegt in der Verantwortung der Studierenden selbst. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

- Bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern sind **30 ECTS Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben.
- Es ist zumeist sinnvoll, im letzten Studiensemester eine etwas geringere Arbeitsbelastung einzuplanen, auch im Hinblick auf das Erstellen der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Damit erreicht man zudem einen Puffer für eventuelles Nicht-Bestehen von Leistungsnachweisen in vorherigen Semestern.

Die nachfolgenden Studienverlaufspläne (S.18/19) zeigen die Gesamtzusammensetzung **mit einem möglichen, beispielhaften Ablauf des BA und MA Studiums**. Aufgrund von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module und der Wahl des Unterrichtsfaches **kann der individuelle Studienplan von diesem zum Teil erheblich differieren**.

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung gewählt werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplan mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen; dabei ggf. Module **unter Beachtung der Angebotshäufigkeit** und der Teilnahmevoraussetzungen „tauschen“
- 2) Aus dem erstellten Studienverlaufsplan die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (**ECTS-Punktzahl und Summe der Modul(teil)prüfungen beachten!**)
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des UnivIS (passender Modulcode!) heraussuchen; Kollisionsfreiheit der Lehrveranstaltungen untereinander prüfen

4. Aufbau des Studiums

Das Studium umfasst in beiden Phasen (7 Semester im BA, 3 Semester im MA) ein weitgespanntes und anspruchsvolles Programm. Neben den für sämtliche Lehrämter grundlegenden Fächern des erziehungswissenschaftlichen Bereichs (EWS-Bereich: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie und Arbeits- und Berufskunde) liegt der besondere Akzent auf den Teilfächern der beruflichen Fachrichtung (Sozialpädagogik, Elementar- und Familienpädagogik, Förderpädagogik, Psychologie, Soziologie, Statistik / Forschungsmethodik, Recht). Sie bilden die fachwissenschaftlichen Grundlagen und erfordern als spätere Unterrichtsfächer zugleich spezifische didaktische Kompetenzen, die schwerpunktmäßig in der Fachdidaktik im Masterstudiengang vermittelt werden. Hinzu kommt ein zweites Unterrichtsfach (optional Englisch, Deutsch, Kunsterziehung, ev. oder kath. Theologie, Sozialkunde, Musik sowie in Kooperation mit der FAU Erlangen-Nürnberg Biologie, Mathematik und Sport).

4.1 Modulstruktur Bachelor

Insgesamt sind im Bachelorstudiengang **210 ECTS-Punkte** zu erbringen, welche sich wie folgt aufteilen:

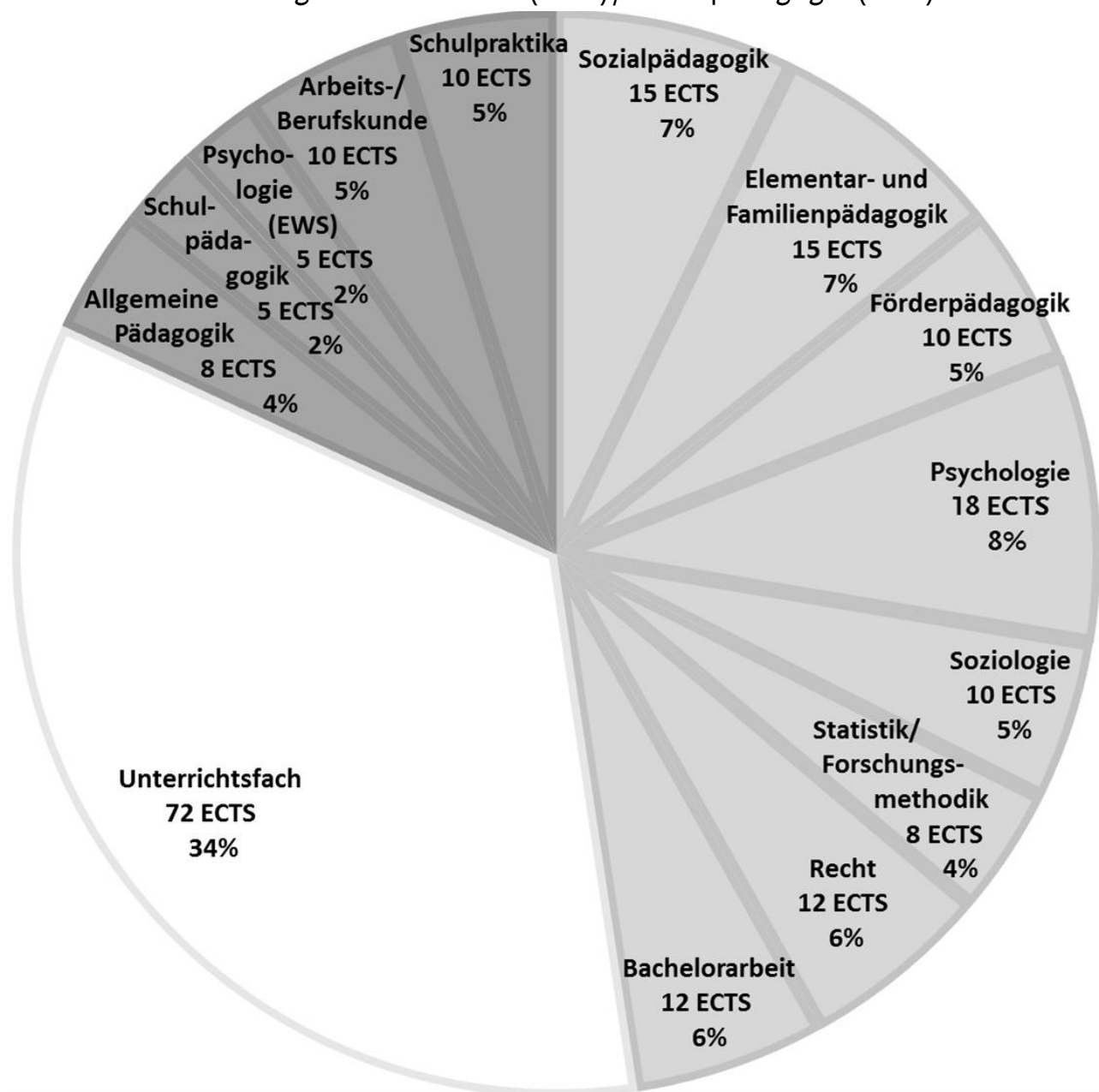
Studienteil	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	Unterrichtsfach	Erziehungswissenschaften(EWS) / Berufspädagogik
Strukturplan	88(-89) ¹ ECTS + 12 ECTS für Bachelorarbeit ²	(71-) ¹ 72 ECTS (inkl. 12 ECTS Fachdidaktik)	33 ECTS + 5 ECTS für fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach
	100 ECTS	72 ECTS	38 ECTS
Fächerverteilung	15 ECTS Sozialpäd. (8+7 ECTS)		8 ECTS Allgemeine Päd.
	15 ECTS Elementar- und Familienpäd. (10+5 ECTS)		5 ECTS Schulpäd. A
	10 ECTS Förderpäd. (5+5 ECTS)		5 ECTS Psychologie (EWS)
	18 ECTS Psychologie (10+8 ECTS)		10 ECTS Arbeits-/ Berufskunde (5+5)
	10 ECTS Soziologie		5 ECTS päd.-didaktisches Schulpraktikum
	12 ECTS Recht (6+6 ECTS)		
	8(-9) ¹ ECTS Statistik/ Forschungsmethodik		

¹ Bei der Wahl des Unterrichtsfaches Sozialkunde (71 ECTS) sind in der Beruflichen Fachrichtung 89 ECTS zu erwerben. (s. StuFPO)

² Die Bachelorarbeit kann in der Beruflichen Fachrichtung oder im gewählten Unterrichtsfach verfasst werden.

Im folgenden Kreisdiagramm wird der prozentuale Anteil der Fächer am Bachelorstudium veranschaulicht. Die Fächer sind den Studienbereichen wie folgt zuzuordnen:

- Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (48%)
- Unterrichtsfach (34%)
- Erziehungswissenschaften(EWS)/Berufspädagogik (18%)



4.2 Beispielhafter Studienverlauf BA (ohne Unterrichtsfach)

Semester	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik			Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik			
1	Grundlagen sozialpäd. Handelns I ³ + II 8 + 7 ECTS	Statistik und Forschungsmethodik mind. 8 ECTS ⁴		Schulpädagogik A ⁵ 5 ECTS	Psychologie (EWS) ^{6,10} 5 ECTS	Päd.-did. Praktikum 5 ECTS	Arbeits- und Berufskunde I ⁶ 5 ECTS
2					Arbeits- und Berufskunde IIa <i>oder</i> IIb ⁷ 5 ECTS		
3	Allgemeine Soziologie I+II <u>oder</u> Sozialstruktur I+II ⁸ 10 ECTS	Grundlagen der Psychologie I ⁹ 10 ECTS	Recht I ^{6,10} 6 ECTS	<i>oder</i> Basismodul Psychologie 5 ECTS			
4			Recht II ^{7,10} 6 ECTS	Praktikum im Unterrichtsfach 5 ECTS			
5	Elementar- und Fam.päd. I ¹¹ + II 10 + 5 ECTS	Grundlagen der Psychologie II ^{9,12} 8 ECTS		<i>oder</i> Praktikum im Unterrichtsfach 5 ECTS			
6			Förderpädagogik I ⁷ 5 ECTS	Allgemeine Pädagogik 8 ECTS			
7	Bachelorarbeit ¹³ 12 ECTS	Förderpädagogik II 5 ECTS		8 ECTS			

³ Vorlesung (V): ‚Einführung in die Sozialpädagogik‘ findet im Wintersemester (WS), V: ‚Theoretische Grundlagen der Sozialpädagogik‘ im Sommersemester (SoSe) statt.

⁴ V: ‚Empirische Forschungsmethoden (Qualitative Methoden)‘ findet im WS, V/Übung (Ü): ‚Empirische Forschungsmethoden (Statistik)‘ im SoSe statt

⁵ V: ‚Schulpädagogik 1‘ findet im WS, V: ‚Schulpädagogik 2‘ im SoSe statt.

⁶ Findet nur im WS statt.

⁷ Findet nur im SoSe statt.

⁸ Für Allg. Soziologie und Sozialstruktur gilt: Modul I wird jeweils nur im WS, Modul II nur im SoSe angeboten.

⁹ V des Moduls werden nur im WS angeboten.

¹⁰ Moduländerungen in dieser Form unter Vorbehalt (voraussichtlich ab WS 2019/20)

¹¹ Im Basismodul wird V: ‚Theoretische Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik‘ im SoSe, V: ‚Lernumgebungen in der Elementar- und Familienpädagogik‘ im WS angeboten.

¹² Seminar des Moduls findet nur im SoSe statt.

¹³ Die Bachelorarbeit kann in der Beruflichen Fachrichtung oder im gewählten Unterrichtsfach verfasst werden.

4.3 Modulstruktur Master

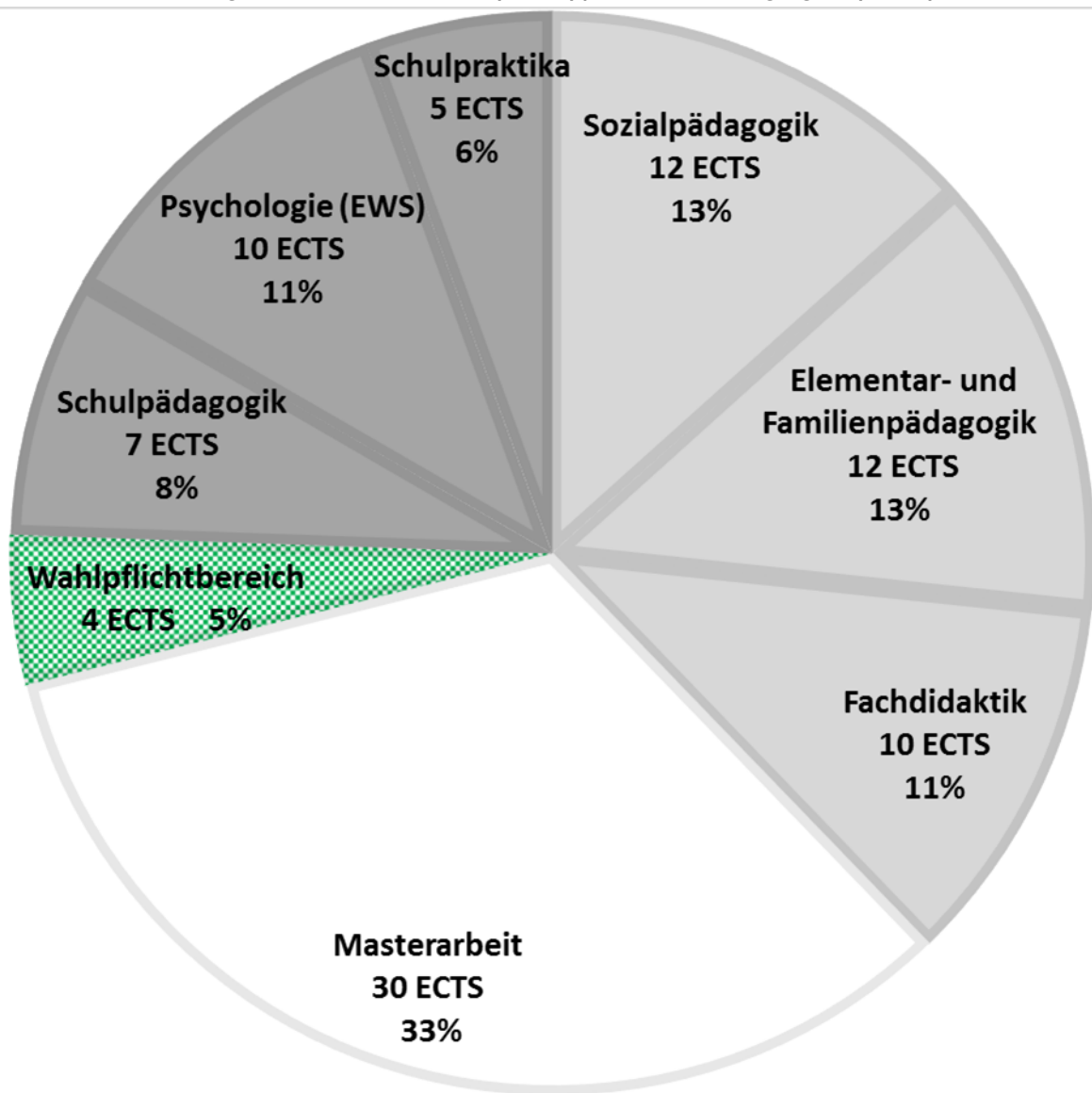
Insgesamt sind im Masterstudiengang **90** ECTS-Punkte zu erbringen, die sich wie folgt aufteilen:

Studienteil	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	Wahlpflichtbereich	Erziehungs-wissenschaften (EWS)/ Berufspädagogik
Strukturplan	34 ECTS davon: • 12 ECTS Sozialpädagogik • 12 ECTS Elementar- und Familien-pädagogik • 10 ECTS Fachdidaktik	Mind. 4 ECTS in: Unterrichtsfach oder Modul „Lehrforschungsprojekt“ oder Modul „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul B“	22 ECTS davon: • 5 ECTS fachdid. Praktikum Berufl. Fachrichtung • 10 ECTS Psychologie (EWS) • 7 ECTS Schulpäd.
	30 ECTS Masterarbeit ¹⁴		
	64 ECTS	4 ECTS	22 ECTS

¹⁴ Die Masterarbeit kann im Bereich der Beruflichen Fachrichtung, des Unterrichtsfachs oder der Erziehungswissenschaften/Berufspädagogik angefertigt werden

Im folgenden Kreisdiagramm wird der prozentuale Anteil der Fächer am Masterstudiengang veranschaulicht. Die Fächer sind den Studienbereichen wie folgt zuzuordnen:

-  Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (38%)
-  Masterarbeit (33%)
-  Wahlpflichtbereich (5%)
-  Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik (24%)



4.4 Beispielhafter Studienverlauf MA

	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik			Erziehungswissenschaften (EWS)/ Berufspädagogik			Wahlpflichtbereich	
Semester	Sozialpäd. 12 ECTS	Elementar- u. Fam.päd. 12 ECTS	Fachdidaktik 10 ECTS	Psychologie (EWS) 10 ECTS	Schulpäd. 7 ECTS^{16,17}	Schulpraktikum 5 ECTS	Wahlpflicht 4-5 ECTS	Masterarbeit¹⁸ 30 ECTS
1	Sozialpäd. II 6 ECTS	Element.- u. Fam.päd. II 6 ECTS	Fachdidakt. I 5 ECTS	Aufbaumodul 10 ECTS ¹⁹	Schulpäd. B 2 ECTS	Praktikum in der Berufli- chen Fachrich- tung 5 ECTS	Möglichkeiten (s. Modul- struktur) 4-5 ECTS	Master- arbeit 30 ECTS
2	Sozialpäd. I 6 ECTS	Element.- u. Fam.päd. I 6 ECTS	Fachdidakt. II 5 ECTS		Schulpäd. C 2 ECTS			
3					Schulpäd. D 3 ECTS			

Dies ist ein möglicher Studienverlauf, wenn das Masterstudium zum Sommersemester aufgenommen wird. **Bei einer Aufnahme im Wintersemester sind im Bereich Sozialpädagogik I und Elementar- und Familienpädagogik I die Vorlesungen bzw. Seminare mit der Modulabschlussprüfung in das erste Semester zu ziehen**, da diese ausschließlich im Wintersemester angeboten werden.

¹⁶ Wurde im Bachelor bereits das Modul „Schulpädagogik II“ (5 ECTS) absolviert, wird empfohlen, das Modul „Schulpädagogik III“ (2 ECTS) zu belegen.

¹⁷ Wurde das Modul „Schulpädagogik I“ im Bachelor Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik vor dem WS 15/16 absolviert, wird das Modul „Schulpädagogik II“ nach den bisher geltenden Bestimmungen (LAB-M-01-07-002a) abgelegt.

¹⁸ Die Masterarbeit kann im Bereich der Beruflichen Fachrichtung, des Unterrichtsfachs oder der Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik angefertigt werden

¹⁹ Wurde im Bachelor bereits das „Basismodul Psychologie (EWS)“ absolviert, wird empfohlen, das „Aufbaumodul Psychologie (EWS)“ zu studieren. Ansonsten wird empfohlen, das Modul „Psychologie (EWS)“ (15 ECTS) zu belegen.

4.5 Erweiterungsfächer

Während des Studiums der Beruflichen Bildung können in Bamberg folgende Erweiterungsfächer gewählt werden (grundständige Erweiterung):

Englisch, Deutsch, Kunst, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Musik, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Sozialkunde.

Ferner Beratungslehramt sowie – im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung - Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt.

Über Kooperationsvereinbarungen sind weitere Erweiterungsfächer grundsätzlich möglich, so zum Beispiel Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Erste Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/studierende/lehramt-studieren/faq-zum-lehramtsstudium/faq-erweiterungsfach/>

Informationen zu Gegenstand des jeweiligen Fachs finden Sie hier (die Informationen gelten auch für die Berufliche Bildung/ Fachrichtung

Sozialpädagogik):

<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluesen/lehramt/realschule/>

Bei grundsätzlichen Fragen zum Themenfeld Erweiterung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Heibler (ZLB), bei fachspezifischen Fragen an die jeweilige Fachstudienberatung.

4.6 Zusatzstudium MNE

Das Angebot des Zusatzstudiums Mathematisch-Naturwissenschaftliche Erziehung (MNE) richtet sich ausschließlich an Studierende des Studiengangs „Bachelor of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ an der Universität Bamberg. Ziel des Zusatzstudiums ist es, die mathematischen und naturwissenschaftlichen sowie didaktischen Grundlagen, die für das Unterrichten des Faches MNE an berufsbildenden Schulen notwendig sind, zu vermitteln und zu vertiefen.

Das Zusatzstudium kann nur im Sommersemester begonnen werden. Die Regelstudienzeit des Zusatzstudiums beträgt zwei Fachsemester.

Im Rahmen des Zusatzstudiums sind Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu erbringen:

- MNE Grundlagen (Pflicht), 5 ECTS-Punkte
- MNE Mathematik oder MNE Naturwissenschaften (Wahlpflicht), 5 ECTS-Punkte

Bitte berücksichtigen Sie, dass das MNE- Studium im Rahmen der Höchststudienzeit des Bachelorstudiums abgeschlossen werden muss; d.h. es ist nicht möglich dies im Anschluss an das Bachelorstudium zu belegen oder abzuschließen.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/matheinfdidaktik/studium/mne-zusatzstudium/>.

4.7 Kompetenzen fördern im Studium

Die Arbeit im schulischen Kontext ist sehr vielfältig. Neben dem Unterrichten umfasst diese z.B. auch individuelle Förderung, Praktikumsbegleitung, Schulentwicklung, Beratungsgespräche.

Damit Sie die erforderlichen Kompetenzen schon während des Studiums entwickeln und vertiefen können, stehen Ihnen neben den klassischen Veranstaltungen zusätzliche Angebote, insbesondere zur Förderung der Beratungskompetenz, zur Verfügung.

Um selbst im Bereich der Beratung praktische Erfahrung sammeln und hierbei von den Erfahrungen anderen Studierenden profitieren zu können, gibt es die Möglichkeit im Rahmen des EWS-Studiums das Seminar ‚BERA Beratung im schulischen Kontext‘ zu belegen und am Bamberger-(Peer-)Beratungstraining teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/querschnittsmodul-beratung/peer-training/>

Ihre Beratungskompetenz vertiefen können Sie ebenfalls im Rahmen Ihres EWS-Studiums im Seminar „Lernberatung in Theorie und Praxis - Individuelles Lerncoaching für Schüler*innen“, in dem Sie zunächst als Lerncoach ausgebildet werden und dann am Zentrum für Beratung im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler verschiedener Alters- und Klassenstufen selbstverantwortlich beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/querschnittsmodul-beratung/seminar-lernberatung/>

5. Praktikum

5.1 Schulische Praktika während des BA/MA-Studiums

Art	Pädagogisch-didaktisches Praktikum	Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach (BA)	Fachdidaktisches Praktikum in der Fachrichtung (MA)
Wann?	Vorlesungsfreie Zeit	Vorlesungsfreie Zeit oder während eines Semesters	Einmal wöchentlich während des Semesters
Wie lange?	Zweimal 3-4 Wochen; insgesamt 150 Unterrichtsstunden (UStd)	mind. 50 UStd (Block o. wöchentl.); Absprache mit Fachdidaktik des Unterrichtsfachs (UF)	mind. 50 Unterrichtsstunden
Welche Fächer?	Ohne Berücksichtigung der Fächerverbindung	Im Unterrichtsfach	In der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik
Wo?	Berufliche Schule	Berufliche Schule	Berufliche Schule mit beruflicher Fachrichtung Sozialpädagogik
Beispiele für Schulen	Berufsschule oder Berufsfachschulen	FOS, BOS, Berufsschule	Berufsfachschule für Kinderpflege, Fachakademie für Sozialpädagogik
Vorbereitung (Pflicht!)	Veranstaltung „ Vorbereitung auf das päd.-did. Schulpraktikum “	Berücksichtigen der Handhabung in der Fachdidaktik des jeweiligen UFs	Organisation etc. in Absprache mit Hr. Batscheider (Fachdidaktik)
Schulauswahl	Durch die/den Studierenden selbst	Durch die/den Studierenden selbst	Schule wird zugeteilt
Anmeldung	3 Wochen vor Beginn: Meldung an Praktikumsamt - Formular (s. Link)	Durch die/den Studierenden selbst	Anmeldung bei Hr. Batscheider ²⁰
Leistung	Abgeleistetes Praktikum (Beschein. s. Link) und Praktikumsbericht	Abgeleistetes Praktikum und Praktikumsbericht	Abgeleistetes Praktikum und regelmäßiger Begleitveranstaltungsbesuch

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen zu den schulischen Praktika sowie die notwendigen Formulare und Bescheinigungen:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/praktika-im-studium/>

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/praktika-im-studium/>

5.2 Berufspraktikum

Nach Art. 6 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ist das zwölfmonatige Berufspraktikum für alle Absolvierenden einer Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (Referendariat). Das Berufspraktikum wird durch folgende Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt:

- Es soll Einblick in Strukturen, Funktionen, Arbeitsweisen und fachtheoretische Grundlagen der Berufsfelder und Berufe der jeweiligen Fachrichtung, Fähigkeiten in den Grundtechniken der jeweiligen Fachrichtung, Einsicht in die Arbeitswelt der Auszubildenden und in Fragen innerbetrieblicher Kommunikation und Kooperation sowie Verständnis für didaktisch-methodische Gedankengänge der Ausbildung vermitteln.
- Das **einjährige Praktikum** umfasst **48 Wochen**.
- Das Praktikum kann in **Teilabschnitten** abgeleistet werden. Die Minstdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt **vier Wochen** (ggf. Ausnahmefall mit vorherigem Antrag). Es wird empfohlen, einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums abzuleisten. Die Praktikumsinhalte sollen dabei variieren und können ggf. auch über eine Werkstudententätigkeit eingebracht werden.
- Das Praktikum kann durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ersetzt werden. Einschlägig ist eine Berufsausbildung, wenn der Ausbildungsberuf dem Berufsfeld angehört, das der beruflichen Fachrichtung des Studierenden entspricht (z.B. Kinderpflegerin und Kinderpfleger, Erzieherin und Erzieher).

- Nicht einschlägige Berufsausbildungen können mit bis zu 24 Wochen auf das Berufspraktikum angerechnet werden.
- Die Ausbildungszeit eines einschlägigen praktischen Studiensemesters einer Fachhochschule kann mit bis zu 24 Wochen angerechnet werden.
- Einschlägige Tätigkeiten können angerechnet werden im Rahmen:
 - der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule mit bis zu 18 Wochen, sofern sie in einem Betrieb bzw. einer sozialen Einrichtung erbracht wurden,
 - der Masterarbeit, für die in einem Betrieb oder einer Einrichtung die Anwesenheit erforderlich ist, mit bis zu vier Wochen,
 - des Freiwilligen Sozialen Jahres mit bis zu 42 Wochen.

(Auszüge aus Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, „Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen“, <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2017/heftnummer:7/seite:152> letzter Zugriff: 03.09.2019)

Grundsätzlich sind diese beiden Kriterien zu berücksichtigen:

1. Ein Teilpraktikum sollte mind. 4 Wochen umfassen.
2. Es muss in Vollzeit gearbeitet werden.

Ausnahmeregelungen und Anerkennung beruflicher Qualifikation für das Berufspraktikum sind generell mit dem Kultusministerium (Ansprechpartnerin Fr. Parol (s. unten)) abzuklären.

Die Anerkennung der Berufspraktika im Umfang von 24 Wochen durch die Universität Bamberg dient der Zulassung zum Masterstudium. Der Nachweis der 24 Wochen Praktikum sind beim Praktikumsamt für Lehrämter der Universität Bamberg vorzulegen.

Die Anerkennung der 48 Wochen Berufspraktikum durch das Kultusministerium ermöglicht den Einstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Das Ministerium ist nicht an die Entscheide der Universität gebunden, die Anerkennung der 24 Wochen Praktikum durch den Prüfungsausschuss ersetzt nicht die Anerkennung durch das Ministerium. Reichen Sie

daher frühzeitig Ihre Unterlagen (auch Teilpraktika während Ihres Bachelorstudiums) beim Ministerium ein, um ggf. auf negative Bescheide reagieren zu können ohne in einen zeitlichen Verzug hinsichtlich Ihres Studiums bzw. Ihres Vorbereitungsdiensts zu geraten.

Vorgehen für die Anerkennung der Praktika (Umfang 48 Wochen) bzw. einer beruflichen Ausbildung

Eine Anerkennungsforderung ist einzureichen an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Ansprechpartnerin ist dort:

Frau Sabine Parol

Tel.: 089/2186-2301

E-Mail: Sabine.Parol@stmuk.bayern.de

Für die Anerkennung des Berufspraktikums ist postalisch einzureichen:

- Anschreiben mit Anliegen und Angabe der Fachrichtung
- Sämtliche Bestätigungen der Praktikumsstellen für alle 48 Wochen in beglaubigter Kopie: Benötigt werden dabei Angaben über den genauen Zeitraum des Praktikums (mit dem Hinweis auf Vollzeittätigkeit) sowie Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten
- Bei einer Berufsausbildung sind Abschlusszeugnisse und Urkunden in beglaubigter Kopie einzureichen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgendem Link:

<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/grundsatzliche-informationen-fuer-alle-lehraemter/berufliche-bildung-fachrichtung-sozialpaedagogik/>

Berufspraktika im Ausland

Auslandspraktika können bis zu 20 Wochen angerechnet werden. Dabei müssen die Tätigkeiten für die studierte Fachrichtung einschlägig sein. Eine Beschreibung der Tätigkeiten, die während des Praktikums ausgeführt werden sollen, finden Sie hier:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2038_3_5_K_971-4.

Wurde das Praktikum in einer nicht deutschsprachigen Einrichtung absolviert, muss die Praktikumsbestätigung von einer anerkannten Stelle übersetzt werden. Diese übersetzte Praktikumsbestätigung muss - ebenso wie Praktikumsbestätigungen von deutschsprachigen Einrichtungen - beglaubigt werden, bevor sie an das Kultusministerium geschickt wird.

Auslandspraktika, die innerhalb der EU absolviert werden und sich über mindestens zwei Monate erstrecken, können im Rahmen von ERASMUS+ gefördert werden. Nähere Infos hierzu sind folgendem Link zu entnehmen: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/auslandspraktika/erasmus/>. Auslandspraktika, die außerhalb der EU absolviert werden, können unter anderem vom DAAD gefördert werden. Weitere Infos unter: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/auslandspraktika/foerderung/>. Gefördert werden in der Regel nur Vollzeitpraktika.

Bei Fragen zu Auslandspraktika können Sie sich gerne an die Tutorin Josefa Schmittlein oder direkt an das Auslandsamt der Universität Bamberg wenden.

Schulische Praktika im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt steigert das Selbstbewusstsein, die Toleranz und die Kompetenz – für den Lehrberuf besonders wichtige Eigenschaften. Wenn der Auslandsaufenthalt in Form eines Schulpraktikums absolviert wird, erhält man zudem noch einen Einblick in andere Schulsysteme und pädagogisch-didaktische Herangehensweisen. Für schulische Auslandspraktika in der beruflichen Bildung sind vor allem zwei Fördermöglichkeiten hervorzuheben: Der DAAD unterstützt mit seinem Programm *Lehramt.International* selbstorganisierte Praktika an schulischen Einrichtungen aller Schularten im Ausland.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=4&daad=&q=&page=1&detail=57479967>

und

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=4&daad=&q=&page=2&detail=57479970>.

Während beim DAAD selbstorganisierte Praktika gefördert werden können, vermittelt das stipendienbasierte Programm Schulwärts! des Goethe-Instituts Schulpraktika. Unter den vom Goethe-Institut betreuten Schulen im Ausland befinden sich auch einige Berufsschulen/Berufsfachschulen. Bei einem Vermittlungswunsch an diese sollte man sich vorher mit dem Goethe-Institut in Verbindung setzen: <https://www.goethe.de/de/spr/unt/for/sch.html>.

Auf beide Fördermöglichkeiten können sich sowohl Studierende als auch Absolventinnen und Absolventen bewerben. Es empfiehlt sich, bei der Planung auf die Praktikumsanforderungen zu achten, um eine eventuelle Anrechnung zu erleichtern. Bei Fragen können Sie sich an die Praktikumsstelle des Akademischen Auslandsamts wenden: auslandspraktikum@uni-bamberg.de.

6. Bachelor- und Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mind. 150 ECTS-Punkte. Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit.

Die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit muss über die betreuende Person der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Die Bachelorarbeit ist in ein Modul mit 12 ECTS-Punkten eingebettet, die Masterarbeit in ein Modul mit 30 ECTS-Punkten. Die genauen Regelungen zur Bachelor- bzw. Masterarbeit sind der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Eine Übersicht der wichtigsten Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/studiengangsspezifische-infos-ansprechpartner/teilbereich-3/bachelor-und-master-berufliche-bildungfachrichtung-sozialpaedagogik/> .

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Gesamtzeitraum von drei Monaten vorgesehen, bei der Masterarbeit von sechs Monaten. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt diese als mit "nicht ausreichend" bewertet. Die Bachelorarbeit kann im Bereich der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder im Unterrichtsfach angefertigt werden, die Masterarbeit innerhalb der Fachrichtung, des Unterrichtsfachs oder der Erziehungswissenschaften.

Fragen Sie bitte frühzeitig und nur gezielt bei der bzw. dem Dozierenden an, bei der bzw. dem Sie Ihre Bachelor- oder Masterarbeit schreiben möchten. Mit der betreuenden Person wird daraufhin der weitere Bearbeitungsprozess Ihrer Fragestellung beschlossen. Sie sollten bereits eine hinreichend genaue Vorstellung von Ihrem Thema, Ihrer Fragestellung, dem Untersuchungsmaterial und der Verortung der Arbeit im fachlichen Kontext haben.

Bei einigen Lehrstühlen muss im Vorhinein ein „Reflexionsbogen“ (<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/dokumente/abschlussarbeiten/>) bzgl. des Themas Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail an die Dozentin bzw. den Dozenten geschickt werden. Der Besuch eines begleitenden Kolloquiums ist nicht vorgeschrieben, sollte aber unbedingt freiwillig geschehen. Entsprechende Veranstaltungen werden in der Regel von allen Lehreinheiten angeboten.

7. Übergang vom Bachelor zum Master

Die Zulassung zum Master setzt ein mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossenes siebensemestriges Studium BA Ed. Berufliche Bildung (210 ECTS-Punkte) sowie ein 24-wöchiges Berufliches Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung voraus.

Eine Übersicht über die Grundsätze und Übergangsvarianten vom Bachelor zum Master ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/berufsperspektiven/>.

Für den Master muss eine Bewerbung erfolgen.

Eine Beschreibung des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter: <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/master-bewerbung/>.

Das Online-Bewerbungsformular („Antrag auf Zugang“) ist verlinkt unter: <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/online-bewerbungsformular/>

Verfügen Sie ausschließlich über Bildungsdokumente aus Deutschland, können Sie sich entsprechend der Beschreibung des Verfahrens (s.o. Link zum Bewerbungsverfahren) online bewerben. Berücksichtigen Sie die Bewerbungsfrist: Bei der Einreichung wird das Datum berücksichtigt, an dem Ihre Dokumente hochgeladen werden, nicht das Datum, an dem Sie den Antrag auf Zugang ausfüllen!

Verfügen Sie über Bildungsnachweise aus dem Ausland, ist das Online-Formular auszudrucken und mit den entsprechenden Dokumenten innerhalb der Bewerbungsfrist per Post an die Studierendenkanzlei zu senden. Berücksichtigen Sie die Hinweise bzgl. der Anforderungen an amtlich beglaubigte Dokumente und den Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.o. Link zum Bewerbungsverfahren).

Grundsätzlich gilt: Fügen Sie bitte alle Bewerbungsunterlagen bei (FlexNow-Übersicht, Bestätigung des 24-wöchigen Praktikums etc.).

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach Einreichung Ihrer Bewerbung wird diese auf Vollständigkeit geprüft und an den Prüfungsausschuss zur fachlichen Beurteilung weitergereicht. Sie werden über den Fortschritt Ihrer Bewerbung per Mail informiert. Mit einem Zugangsbescheid können Sie sich für das gewünschte Masterstudium an der Universität Bamberg online einschreiben. Ihre Immatrikulation ist jedoch nur wirksam, wenn sie nach erfolgter Online-Immatrikulation Ihren Immatrikulationsantrag ausdrucken, unterschreiben und innerhalb der Immatrikulationsfrist mit den erforderlichen Unterlagen zur Studierendenkanzlei kommen.

Weitere Informationen sind auf folgender Seite zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/einschreiben/> .

Der Antrag auf Wechsel des Studienganges ist abrufbar unter:
<https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/studienorganisation/wechsel/>

8. Vorbereitungsdienst

Die zweite Ausbildungsphase im Anschluss an den Master Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik dient der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst kann bis spätestens Anfang April oder September eines Jahres (Berechnung des genauen Datums: 5 Monate vor Schulbeginn) erfolgen. Dafür ist eine Online-Registrierung erforderlich:

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/AnmeldungVorbereitungsdienst/index> .

Das online generierte Formular muss anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mitsamt den erforderlichen Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist gesendet werden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. VI.2

80327 München

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen und auch die aktuellen Termine der Freischaltung der Onlineanmeldung sowie der entsprechenden Fristen für die Einsendung der Unterlagen.

Erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig!

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html>

Beginn

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit Unterrichtsbeginn im September eines Schuljahres oder im Februar mit dem Schulhalbjahr.

Dauer

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Seite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (s.o.).

Damit ergeben sich folgende Fristen:

1.) Beginn des Vorbereitungsdienstes zum September:

- Frist zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 1. September
- Nachweis des vollständig abgeleisteten Praktikums: 1. Juli
- Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan: Anmeldung der Masterarbeit: 15. November des Vorjahres, Abgabe der Masterarbeit: 15. Mai

2.) Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Februar:

- Frist zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 1. Februar
- Nachweis des vollständig abgeleisteten Praktikums: 1. Dezember
- Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan: Anmeldung der Masterarbeit: 15. April des Vorjahres, Abgabe der Masterarbeit: 15. Oktober des Vorjahres.

Berücksichtigen Sie, dass für außerbayrische Bewerbende andere Fristen gelten! (vgl. <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html>)

Hinweis: Die Angaben zum Vorbereitungsdienst entsprechen den Angaben der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (s. Link; letzter Zugriff: 03.09.2019); bitte informieren Sie sich rechtzeitig über mögliche Änderungen!

9. Die Studierendenvertretung stellt sich vor...

Fachschaft Humanwissenschaften

Die Fachschaftsvertretung sieht sich als (hochschul-)politische Vertretung der Studierenden und als Bindeglied zwischen Studierenden, Dozierenden und Verwaltung an der Fakultät Humanwissenschaften mit den dazugehörigen Instituten Erziehungswissenschaft, Psychologie und Erforschung und Entwicklung fachbezogenen Unterrichts (EE-feU).

Kontaktdaten:

Fachschaft Humanwissenschaften
Markusplatz
Raum M3N/-01.21
Kellergeschoss unter TB2
96047 Bamberg
Tel.: 0951/863-1229
fachschaft-huwi.stuve@uni-bamberg.de

AK Berufliche Bildung Sozialpädagogik

Der AK Berufliche Bildung Sozialpädagogik sieht sich als informellen Informationsträger, der als Schnittstelle zwischen Studierenden und entsprechenden Instanzen der Universität dienen möchte. Wir engagieren uns in diversen Bereichen der Beruflichen Bildung Sozialpädagogik. U.a. sind wir in die Weiterentwicklung von formalen Gegebenheiten des Studiengangs mit eingebunden (z.B. durch das Wege-Projekt, ZLB, etc.).

Des Weiteren veranstalten wir regelmäßig Infoveranstaltungen zu relevanten Themen wie bspw. Referendariat, Abschlussarbeiten, Praktika, etc. Zusätzlich vernetzen wir durch unterschiedliche Aktivitäten Studierende untereinander (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, etc.). Aufgrund der wenigen Standorte die-

ses Studiengangs sind wir bemüht uns regelmäßig über die regionalen Grenzen hinaus mit Studierendenvertretungen und mitwirkenden Dozierenden auszutauschen. Zusätzlich sind wir in ständigen Kontakt mit dem übergreifenden Verein VebBS e.V.

Wir freuen uns auf Euer aktives Mitwirken!

Kommt einfach zum nächsten Stammtisch: jeder zweite Dienstag im Monat, 18 Uhr, im Balthasar (Balthasargäßchen 1).

Findet uns auf Facebook: <https://www.facebook.com/akbebi/>
oder Instagram: ak.bebi

Schreibt uns unter: ak-bebi-sozpaed@gmx.de

10. Beratungsmöglichkeiten

Der Studienbeginn signalisiert den Beginn eines neuen Lebensabschnitts: Überraschungen, neue Perspektiven und Lebensumstände, Erfahrungen und Herausforderungen.

Neben all den positiven Aspekten können auch Fragezeichen oder Unsicherheiten entstehen.

An der Universität Bamberg und auch im Studiengang finden Sie Beratungsangebote und Beratungsstellen, an die Sie sich wenden können.

Beratungsstellen

Informationen zu Angeboten im Bereich der Rechtsberatung, Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung, in persönlichen Krisen oder auch bei Studienzweifeln finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/beratungsangebote-der-uni/>

(Peer-) Beratung im schulischen Kontext

Das Zentrum für Beratung im schulischen Kontext bietet jedem Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, sich in maximal zwei Gesprächen von ausgebildeten Peer-Beraterinnen und -Berater zum Thema „Gesundheit und Wohlbefinden im Studium“ lösungs- und ressourcenorientiert beraten zu lassen. Gemeinsam mit den studentischen Beratenden können eigene Stärken erkannt und neue Strategien entwickelt werden, um im Lehramtsstudium gesund zu bleiben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/angebote-des-beratungszentrums/fuer-lehramtsstudierende/>

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag der Studiengangsleitung erstellt von Rahel Eisenmann (WegE), Michael Hafner-Gries (Fachvertretung Berufliche Bildung), Stefan Georg Huber und Josefa Schmittlein (Tutoren Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik).

Dieser Studienleitfaden wurde im Projekt WegE gestaltet, welches im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung